

# Ostschweizer Kantone lehnen Maskenpflicht ab

St. Gallen und beide Appenzell stemmen sich gegen Empfehlungen des Bundes.

**Christoph Zweili und Alessia Pagani**

Mit täglich zwei bis elf bestätigten Coronafällen im Juli liegt der Kanton St. Gallen im nationalen Durchschnitt. Auch wenn die Fallzahlen derzeit auf niedrigem Niveau wieder steigen, sie liegen weit unter dem angedachten Szenario im Drei-Stufen-Plan. Dieser sieht restriktivere Massnahmen wie eine Maskenpflicht in Schulen und Läden im ganzen Kanton erst vor, wenn

unter anderem über mehrere Tage 30 bis 40 Neuansteckungen hinzukämen.

Obwohl das Bundesamt für Gesundheit den Kantonen zu einer Maskenpflicht in den Läden rät, sieht der Kanton St. Gallen davon ab. Der Kanton Thurgau dürfte dieser Haltung folgen, er orientiert morgen Mittwoch. Auch in Appenzell Ausserrhoden wird es vorläufig kein Obligatorium für das Tragen von Schutzmasken ausserhalb der öffentlichen Verkehrsmittel geben. In Ap-

penzell Innerrhoden, wo die letzte Ansteckung vom 22. April datiert, ist ebenfalls keine Maskenpflicht angedacht.

Derweil ärgern sich St. Galler Clubbetreiber über die Falschmeldung des Bundesamts für Gesundheit zu den Infektionen im Nachtleben. Mit der «Ente» seien Vorurteile bedient worden. «Wir haben uns wie Sündenböcke gefühlt», sagt Martin Mettler vom Label Ostklang, das am Bohl Elektro-Parlys veranstaltet. **2, 3, 15, 21**

## Keine Maskenpflicht an St. Galler Schulen

Täglich zwei bis elf Fälle: Im Kanton St. Gallen ist die Entwicklung der Corona-Fallzahlen stabil.

Christoph Zwieli

Noch eine Woche bis zum Schulanfang in der Ostschweiz – blicken die Lehrer dann in ein Maskenmeer, wenn sie vor der Klasse stehen? Die Kantone Jura und Luzern haben bereits Mitte Juli erklärt, dass Gymnasiasten und Berufsschüler nach den Sommerferien mit Maske erscheinen müssen, sofern sich die epidemiologische Lage nicht verbessert. Mit Neuenburg hat nun bereits ein dritter Kanton die Maskenpflicht beschlossen, und zwar überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Eine zusätzliche Option wäre allenfalls sogar der Halbklassenunterricht.

Im Kanton St. Gallen ist die Lage deutlich entspannter, auch wenn die Bevölkerung nachlässiger geworden ist im Umgang mit den Hygiene- und Abstandsregeln, wie es in einer Mitteilung der Staatskanzlei heisst. Die Fallzahlen im Kanton steigen im Vergleich zum Mai und Juni wieder leicht an, die Entwicklung ist laut Kantonsarztamt aber stabil. Seit Anfang Juli gibt es täglich zwischen zwei bis elf bestätigte Fälle verteilt auf den ganzen Kanton. Die Zahl der Hospitalisierungen liegt sehr tief. Null bis zwei Personen pro Tag müssen auf der Intensivstation behandelt werden, die Spitäler haben daher genügend Kapazitäten. In den letzten vier Wochen sind zwei Personen am Virus verstorben.

### Kanton lehnt Maskenpflicht in Läden ab

Mit diesen Zahlen liegt der Kanton St. Gallen im Schweizer Durchschnitt. Sie liegen unter der von der Regierung vorgegebenen Marke im Drei-Stufen-Plan. Dieser sieht verschärfte Massnahmen nur vor, wenn sich Ansteckungen an gewissen Orten häufen, wenn über mehrere Tage 30 bis 40 Neuankömmlinge hinzukämen, bis zu 50 Covid-19-Patienten hospitalisiert oder bis zu zwölf Personen auf der Intensivstation behandelt werden müssten. Erst wenn diese Fallzahlen überschritten würden, würde die Regierung kantonsweite Massnahmen wie etwa das Tragen von Masken in Schulen und Läden verordnen. Weitere Massnahmen wären die Beschränkung der Zuschauerzahlen bei Veranstaltungen sowie Einschränkungen bei Besuchen in Pflege- und Altersheimen.

Aufgrund der niedrigen Fallzahlen hält der Kanton St. Gallen eine Maskenpflicht in den Läden aus medizinischer Sicht noch nicht für nötig, obwohl das Bundesamt für Gesundheit den Kantonen dazu rät. In Räumen, in denen die Abstandsempfehlung von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, wird aber zum Tragen einer Maske geraten.

Auch in den St. Galler Volksschulen, Berufs- und Weiterbildungszentren, Mittel- und Hochschulen führt der Kanton zum Schulbeginn nächste Woche keine Maskenpflicht ein. Wo die Abstände nicht eingehalten werden können, zum Beispiel im naturwissenschaftlichen Unterricht in den Mittelschulen, wird das Tragen einer Maske empfohlen. Diese Empfehlung gilt auch für Lehrpersonen, wenn sie den nötigen Abstand beim Unterrichten nicht einhalten können.

### Regeln für Quarantäne an den Schulen

Stecke sich eine Schülerin oder ein Schüler mit dem Coronavirus an, stelle der Kanton die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne, teilt der Kanton mit. Die anderen Schü-



Wird in den St. Galler Schulen die Corona-Abstandsregel eingehalten, gilt kein Masken-Obligatorium.

Bild: Laurent Gillieron/KEY

ler derselben Klasse und die Lehr- und Betreuungspersonen würden nicht unter Quarantäne gestellt. Die Schulen müssten keine weiteren Massnahmen umsetzen. Infizierten sich zwei oder mehr Schülerinnen und Schüler im Abstand von weniger als zehn Tagen in derselben Klasse, stellt der Kanton die

ganze Klasse inklusive Lehrpersonen unter Quarantäne, unterrichtet wird nach Möglichkeit im Fernunterricht. Ausgenommen wären nur die Lehr- und Betreuungspersonen, die nachweisen können, dass sie keinen engen Kontakt unter 1,5 Metern und über 15 Minuten hatten oder eine Maske trugen.

Im Juli wurden 221 positiv getestete Personen in Isolation und 871 Personen in Quarantäne vom Contact-Tracing-Team betreut. Derzeit stehen 20 Contact-Tracerinnen und -Tracer (13 Vollzeitstellen) im Einsatz. Die Daten zeigen, dass sich mehr als ein Drittel der erkrankten Personen bei Familien-

mitgliedern und Verwandten ansteckt. Ein weiteres Drittel infiziert sich in den Ferien, 20 Prozent davon in einem Land mit erhöhtem Infektionsrisiko. Bei einem Viertel ist unklar, wo sich die betroffenen Personen infiziert haben.

### Kanton macht Stichproben bei Ferienrückkehrern

Seit dem 6. Juli müssen sich Personen, die in Länder mit erhöhtem Infektionsrisiko reisen, nach ihrer Rückreise registrieren und für zehn Tage in Quarantäne. Bis jetzt haben sich 1807 Rückreisende gemeldet. Mit der Rückkehr zum Ende der Schulferien könnten die Fallzahlen bis Ende August weiter ansteigen, vermutet der Kanton. Obwohl die Einhaltung der Quarantänepflicht auf Eigenverantwortung basiere, steige die Zahl der Meldungen exponentiell an – laut Kanton ein Indiz, «dass die Registrierungspflicht zunehmend eingehalten wird». Der Kanton erhält vom Bund regelmässig Hinweise auf Personen, die sich registrieren sollten. Das Team des Contact-Tracing kontaktiert diese Personen nach Stichproben: Haben sie sich nicht registriert und sind nicht in Quarantäne, erfolgt eine Meldung ans Gesundheitsdepartement. Bis jetzt hat der Kanton noch keine Bussen ausgesprochen.

Nach wie vor gilt: Wer in einem Land mit erhöhtem Infektionsrisiko in den Ferien war, muss nach der Einreise zehn Tage in Quarantäne und sich auf der Website des Kantons ([sg.ch/coronavirus](http://sg.ch/coronavirus)) registrieren, mahnt der Kanton St. Gallen.

Weitere Informationen sind bei der Infoline des Kantons St. Gallen unter der Telefonnummer 058 229 22 33 erhältlich.

## Appenzeller bleiben gelassen

Ein Obligatorium für das Tragen von Schutzmasken ausserhalb der öffentlichen Verkehrsmittel ist in Appenzell Ausserrhoden derzeit kein Thema. Wie Andreas Disch vom Kommunikationsdienst sagt, gelten für die Schule wie für die Läden die bekannten Schutzkonzepte mit den Distanz- und Hygienevorschriften. Der Grund: ein moderater Anstieg der Fälle. «Bisher scheinen weitere Massnahmen nicht angezeigt.» Momentan gibt es in Ausserrhoden vier infizierte Personen in Isolation. 142 Personen sind in Quarantäne; davon sind 133 Reiserückkehrer.

Noch könne nicht abgeschätzt werden, wie konsequent sich die Rückkehrenden melden, gibt Disch zu bedenken. Für alle gilt allerdings: bei der Rückkehr aus einem Risikogebiet müssten sie in zehntägige Quarantäne. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler. Die Erziehungsberechtigten in Ausserrhoden wurden am 10. Juli mittels eines Briefs informiert. «Wir haben die Eltern gebeten darauf zu achten, dass sie mindestens zehn Tage vor Schulbeginn aus einem Risikoland zurückkehren», sagt Disch. Gehen Kinder zur Schule, ob-

wohl die Quarantänezeit noch nicht abgelaufen ist, werden sie nach Hause geschickt und erhalten Fernunterricht.

### Letzte Ansteckung in Innerrhoden datiert vom 22. April

Appenzell Innerrhoden hat die Coronapandemie bis anhin glimpflich überstanden. Seit März wurden 25 Personen positiv getestet, die letzte Ansteckung datiert vom 22. April. Gemäss Gesundheitsdirektorin Antonia Fässler ist auch in Innerrhoden keine Maskenpflicht geplant. «Die epidemiologische Situation im Kanton und der Region macht dies im Moment nicht notwendig», so Fässler. Bei einer Verschlechterung der Ansteckungsrate kämen unter Beachtung des Verhältnismässigkeitsprinzips zunächst Massnahmen wie die Aufforderung zur konsequenten Durchsetzung von Abstands- und Hygieneregeln oder die Verkleinerung von Sektoren an Veranstaltungen in Frage. «Wir sind im permanenten Austausch mit den Ostschweizer Kantonen und werden allfällige Massnahmen in Absprache mit ihnen treffen.» Wie Fässler sagt, würde eine Maskenpflicht in Innerrhoden in

öffentlichen Gebäuden und in Gastrobetrieben eingeführt, wenn wöchentlich über zehn Personen an Corona erkrankten oder die Kantone in der Region eine solche einführen würden.

Auch im Bereich der Bildung arbeitet Innerrhoden eng mit den Nachbarkantonen zusammen. Für die Innerrhoder Schülerinnen und Schüler startet der Unterricht wieder am 17. August und damit eine Woche später als in den anderen Ostschweizer Kantonen. Wie Landammann und Erziehungsdirektor Roland Inauen sagt, sind das Volksschulamt und die Schulleitung des Gymnasiums St. Antonius zurzeit daran, die Schutzempfehlungen für die Schulen zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Zudem findet an der Erziehungsdirektoren-Konferenz-Ost ein Austausch statt. Das genaue Vorgehen wird Mitte kommender Woche nach der Medienkonferenz des Bundesrates vom 12. August feststehen, so Inauen.

Der Kanton Thurgau orientiert morgen Mittwoch über die Situation rund um den Schulstart.

Alessia Pagani

Kommentar

## *Berechtigter Widerstand*

Keine Maskenpflicht in Schulen und Läden. Die Ostschweizer Kantone St. Gallen sowie beide Appenzell verzichten vorläufig auf eine Verschärfung der Coronabestimmungen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit dürfte am Mittwoch der Thurgau dieser Linie folgen. Die Regierungen der Ostschweizer Kantone zeigen damit dem Bundesamt für Gesundheit, welches Masken grossflächig empfiehlt, die kalte Schulter.

Die Haltung der Ostschweizer Kantone ist richtig. Es gibt im aktuellen Stadium keinen Grund zur Nervosität. Die Fallzahlen steigen zwar auch hierzulande leicht. Doch das Ausgangsniveau ist tief. In vielen Gegenden, etwa in Innerrhoden, gibt es keine Erkrankungen. Unser Landesteil ist schlicht kein Hotspot des unberechenbaren Virus – zum Glück.

Der Bundesrat hat vor den Sommerferien die Verantwortung zu Recht den Kantonen zugespielt. Sie kennen die Situation vor Ort am besten, sie können jene Massnahmen ergreifen, die lokal am meisten nützen. Nur weil in Genf Clubs und Bars schliessen müssen, heisst das noch lange nicht, dass auch die Innerrhoder oder Rheintaler Wirte die Maskenpflicht in ihren Lokalen durchsetzen sollen.

Wer jetzt den «Flickenteppich» kantonaler Regelungen beklagt, hat den Sinn des Föderalismus nicht begriffen. Dieser Flickenteppich ist politisch gewollt und epidemiologisch gerechtfertigt. Und es gibt, entgegen der schrillen Kampagne des nationalen Boulevards, keine nachvollziehbare Logik, die darauf hinausliefere, die Regelungen zu vereinheitlichen.

Es war richtig, im ÖV eine nationale Maskenpflicht zu verordnen. Züge kennen keine Kantons Grenzen. Was aber in Beizen, Bars und Schulen gilt, das sollen die Kantone selber entscheiden. Der Bundesrat trifft sich am 12. August zur ersten Sitzung nach den Sommerferien. Das Gremium hat keinen Grund, erneut den Bundesvogt zu spielen. Die Verantwortung liegt bei den Kantonen. Und diese fahren, gerade hier im Osten, einen angepassten und vernünftigen Kurs.



**Stefan Schmid**

stefan.schmid@chmedia.ch